

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Herrn
Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Mein Zeichen

Datum

Szcz

17.11.2015

Offener Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zum
Thema: Schutz von geflüchteten Frauen aus Anlass des internationalen
Gedenktags „NEIN zu Gewalt an Frauen“ am 25. November 2015

Initiatorinnen: LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des
Landes Brandenburg
Mitunterzeichnende: LAG der kommunalen Ausländer- und
Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg
Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg
Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.
LAG der Frauenzentren des Landes Brandenburg

Sprecherin für die

**Region
Potsdam-Mittelmark,
Teltow-Fläming,
Brandenburg/Havel,
Potsdam,
Prignitz,
Ostprignitz- Ruppín,
Havelland**
Heidrun Szczepanski
Tel: 0 33 01 / 600 606
Fax: 0 33 01 / 600 99 606
Mail: szczepanski
@oranienburg.de

**Region
Oberhavel,
Uckermark,
Barnim**
Birgit Lipsky
Tel: 0 33 01 / 60 11 37
Fax: 0 33 01 / 60 11 32
Mail: Birgit.Lipsky
@oberhavel.de

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 25. November 2015 wird in vielen Kommunen des Landes Brandenburg
der Internationale Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ begangen. In den
Kommunen wird mit vielfältigen Veranstaltungen das Thema Häusliche
Gewalt aus der Tabuzone geholt. Frauen sollen wissen, dass sie Hilfe finden
können und nicht in einer Gewaltbeziehung bleiben müssen. Bei Delikten
sexualisierter Gewalt ist die Dunkelziffer in Deutschland leider immer noch
hoch. Viele Frauen zeigen ihre Peiniger aus Scham und Angst nicht an.

**Region
Spree-Neiße,
Oberspreewald-Lausitz,
Elbe-Elster,
Cottbus,
Oder-Spree,
Märkisch-Oderland,
Dahme-Spreewald
Frankfurt / Oder**
Regina Bellack
Tel: 0 35 61 / 68 71 10 61
Fax: 0 35 61 / 68 71 40 00
Mail: gba@guben.de

Was für deutsche Frauen gilt, gilt für geflüchtete Frauen umso mehr. Nicht
selten haben sie bereits im Heimatland und vor allem auf der Flucht
sexualisierte Gewalt erlebt. Auch in den deutschen Unterkünften hören diese
traumatisierenden Erfahrungen häufig nicht auf. Darauf verwies jüngst der
Deutsche Frauenrat in einem Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela

Merkel.¹ Nach Einschätzung einer vom brandenburgischen Innenminister 2014 in Auftrag gegebenen Studie des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT) des Vereins Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. zu Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, hat es „ernstzunehmende Anzeichen für häusliche Gewalt“ in allen Unterkünften Brandenburgs gegeben.² Auch der Kinderschutzbund, das UNHCR und andere internationale und nationale Organisationen fordern mehr Schutz für Frauen und Minderjährige.³

Vor diesem Hintergrund sehen die Unterzeichnenden des Offenen Briefes die Art der Unterbringung von geflüchteten Frauen im Bundesland und in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg mit großer Sorge: Traglufthallen, leerstehende Möbelhäuser, Turnhallen oder Zeltlager ohne abschließbare Schlafräume und mit weiten Wegen zu Sanitäranlagen, die zudem nicht immer abschließbar sind, bieten keinen ausreichenden Schutz vor sexuellen Übergriffen in den Unterkünften.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb:

- 1) Erarbeitung von verbindlichen Standards für alle Flüchtlingsunterkünfte im Land Brandenburg für die sichere Unterbringung von geflüchteten Frauen:
 - eigenständige Unterkünfte für allein reisende Mädchen sowie für Frauen und ihre Kinder
 - Gewährleistung von abschließbaren Zimmern und Sanitäranlagen
 - konsequente Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in den Unterkünften nach dem Grundsatz: „Wer schlägt, der geht!“; unbürokratische Regelung von Unterkunftswechseln der Täter bzw. Betroffenen
 - regelmäßige und verbindliche Schulungen des Betreuungs- und Wachpersonals zum Thema Gewaltschutz
- 2) Präventions- und Interventionskonzepte bei geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen
- 3) Konsequente Nutzung des bundesweiten Hilfetelefon (mehrsprachig, barrierefrei) durch Betroffene und Betreuungs- und Wachpersonal
- 4) Bereitstellung von Informationsmaterial in unterschiedlichen Sprachen über sexuelle Gewalt als Straftatbestand, Frauennotrufe und rechtliche Möglichkeiten
- 5) Zusätzliche personelle und finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser, damit geflüchtete Frauen aus häuslichen Gewaltbeziehungen dort Schutz finden können.

¹ Bereits seit 2004 ist bekannt, „dass auch psychische, physische und sexualisierte Übergriffe und Grenzverletzungen durch professionelle Helferinnen und Helfer und Beratungs-/Betreuungspersonen in den Wohn- und Übergangsheimen, in Ämtern, Behörden und Hilfseinrichtungen, auf deren Hilfe und Unterstützung die Frauen in besonderer Weise angewiesen sind, keine Seltenheit zu sein scheinen („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.“ Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004).

² „Wir leben auf einem Pulverfass“, Artikel in der MAZ vom 7. Oktober 2015

³ Zum Beispiel klärt das Institut für Menschenrechte in seinem Policy Paper über die rechtlichen Bedingungen und konkreten Anforderungen auf. Quelle: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf

Darüber hinaus sehen wir Handlungsbedarf auf anderen Gebieten wie:

- 1) Schaffung von soziokulturellen Angeboten außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften in Form von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten für Flüchtlingsfrauen
- 2) Vernetzung der Migrationssozialarbeit mit den frauenspezifischen Unterstützungssystemen
- 3) Beachtung von Fraueninteressen bei Sprachkursen
- 4) Einrichtung und gesicherte Finanzierung von Traumaambulanzen in unterschiedlichen Regionen des Landes Brandenburg

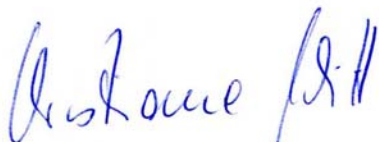
Uns ist bewusst, dass die hohen Zahlen an Menschen, die durch das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte unterzubringen sind, eine enorme Herausforderung bedeuten. Dennoch, meinen wir, muss der Schutz von geflüchteten Frauen und ihren Kindern eine besondere Beachtung finden, darf die Notsituation nicht zu ihren Lasten gehen.

Die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes und der dazugehörigen Rechtsverordnungen bieten die Chance, den Schutz von geflüchteten Frauen zu optimieren.
Wir fordern Sie auf, dies konsequent zu nutzen.

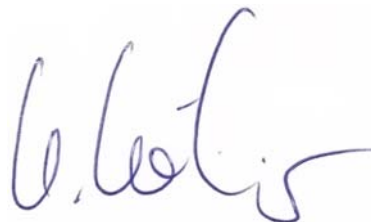
Mit freundlichen Grüßen



Heidrun Szczepanski
LAG Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Land Brandenburg



Christiane Witt
LAG Kommunale Ausländer-
und Integrationsbeauftragte
Land Brandenburg



Ulrike Häfner
Frauenpolitischer Rat
Land Brandenburg



Catrin Seeger
Netzwerk der Brandenburgischen
Frauenhäuser e.V.



Heiderose Gerber
LAG der Frauenzentren
des Landes Brandenburg